



Bundesrat Ignazio Cassis
Eidg. Dep. für auswärtige Angelegenheiten

Bundesrat Guy Parmelin
Eidg. Dep. für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Luzern, den 06. September 2023

Vernehmlassung zur IZA-Botschaft 2025-2028

Einleitende Bemerkungen

Fastenaktion dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028.

Die vorliegende Botschaft orientiert sich am bisher Erreichten, setzt auf Kontinuität und schlägt in einigen Bereichen Anpassung vor. Die starke Ausrichtung der Gesamtstrategie auf nachhaltige Entwicklung, der Stellenwert agrarökologischer Grundsätze bei der Hungerbekämpfung, der angestrebte Zugang zu erneuerbaren Energien, die Wichtigkeit inklusiver Partizipation und die Stärkung der Zivilgesellschaft sind Ansätze, die Fastenaktion begrüsst. Ebenso heisst Fastenaktion die «systematische» Zusammenarbeit mit «lokalen Regierungen, Organisationen und Bevölkerungsgruppen» (S.38 des Erläuternden Berichts) gut.

Angesichts der klaren Analyse negativer globaler Entwicklungen und zunehmender Herausforderungen (S.8-10), sollte die IZA-Strategie nach Ansicht von Fastenaktion aber viel stärker auf tiefgreifende Transformationsprozesse, wie sie die Umsetzung der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens fordern, ausgerichtet sein. *A fundamental shift is needed – in commitment, solidarity, financing and action – to put the world on a better path. And it is needed now.* (SDG-Report 2023). Was fehlt ist eine konsequente Verknüpfung strategischer Zielsetzungen mit den Transformationsprozessen, die notwendig sind, um die aktuellen Krisen zu überwinden und die Resilienz gegen künftige zu stärken.

Fastenaktion empfiehlt, die IZA-Strategie konsequent auf die Umsetzung der dringenden sozial-ökologischen Transformation auszurichten und angesichts des Zeitdrucks beschleunigende Massnahmen zur Zielerreichung der Agenda 2030 und des Paris Abkommens zu definieren.

Die sich überlappenden sozialen und ökologischen Krisen haben zu gravierenden Rückschritten bei der Armutsbekämpfung und einer Zunahme der globalen Ungleichheit geführt. Die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 wird nur noch mit grossen Anstrengungen möglich sein. Die Einleitung zur vorliegenden Strategie gibt diesen Entwicklungen zu Recht das nötige Gewicht. Gleichzeitig wird auch klar, dass es zur Überwindung dieser Krisen weitaus mehr Ressourcen brauchen wird, als bis anhin zur Verfügung standen. Es ist deshalb völlig unverständlich, dass der Bundesrat vorsieht, die für den Wiederaufbau der Ukraine benötigten Gelder aus dem Finanzrahmen der IZA zu nehmen und damit einen Rückgang der verfügbaren Gelder für den krisengeplagten Globalen Süden herbeizuführen. Eine wirksame und ausreichend finanzierte internationale Zusammenarbeit ist dringlicher denn je. Dies scheint auch die Meinung der Mehrheit der Schweizer Bevölkerung zu sein (68% der Befragten einer ETH-Studie von 2022; S.7). Insbesondere für die Schweiz als weltweit stark vernetztes Land, ist es relevant, zu einer friedvollen und nachhaltigen Weltgemeinschaft beizutragen und eine Erosion der internationalen Kooperation zu vermeiden.

Fastenaktion empfiehlt, unter den Lessons Learnt (S.12) als wesentliche Erkenntnis aufzunehmen, dass der Bedarf an Ressourcen für die Entwicklungsunterstützung und die Krisenbewältigung laufend steigt und die Mittel dafür entsprechend angepasst werden müssen.

Vor diesem Hintergrund ist die prognostizierte Quote von 0.36% des Bruttonationaleinkommens (BNE) an öffentlicher Entwicklungsfinanzierung (APD ohne Asylkosten, davon nur 0.3% aus den IZA-

Kredit; S.50) absolut inakzeptabel und einem reichen Land wie der Schweiz unwürdig. Die Quote entfernt sich damit noch stärker vom international vereinbarten und von der Schweiz anerkannten Zielwert von 0.7%. Angesichts der dramatischen Situation in vielen Partnerländern der Schweiz im Globalen Süden ist eine schrittweise Erhöhung der APD auf mindestens 0.7% des Bruttonationaleinkommens (ohne Asylkosten) bis 2028 überfällig.

Fastenaktion fordert den Bundesrat auf, die Mittel für die IZA schrittweise auf die durch die Schweiz wiederholt anerkannten 0.7% des BNE (ohne Asylkosten) bis 2028 zu erhöhen.

Im Folgenden nimmt Fastenaktion Stellung zu den drei Fragen, die in Ihrem Begleitschreiben gestellt wurden.

1. Ziele der Schweizer IZA: Halten Sie die vier Entwicklungsziele und die ausgewählten spezifischen Ziele für relevant (vgl. Ziff. 3.3.2 des erläuternden Berichts)?

Die vier vorgeschlagenen Hauptziele der vorliegenden Strategie sind relevant und tragen zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 bei. Wie in der Einleitung zu den Zielen erwähnt (S.16), ergänzen und verstärken sich diese gegenseitig. Wünschenswert wäre mehr Fokussierung auf diese Wechselwirkungen zwischen den Zielen und damit eine stärker systemische Herangehensweise. Im Fliesstext wäre z.B. aufzuzeigen, wie sich Massnahmen zum Schutz vor dem Klimawandel, zur Bekämpfung von Hunger sowie zur Förderung von Gesundheit gegenseitig bedingen.

Menschliche Entwicklung (S.17):

Die Strategie sieht vor, den Anteil des Verpflichtungskredits für Humanitäre Hilfe von 20 auf 25 Prozent des Gesamtbudgets zu erhöhen – dies auf Kosten der EZA.

Fastenaktion fordert, den Anteil des Verpflichtungskredits für Humanitäre Hilfe nicht von 20 auf 25% zu erhöhen, weil dies letztlich die Mittel für die längerfristige EZA reduziert. Fastenaktion schlägt vor, die Humanitäre Hilfe stärker am Nexus-Ansatz auszurichten, um diese besser mit der EZA zu verzahnen und Synergien sowie «local ownership» zu stärken.

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (S.18):

Es ist zu begrüßen, dass die Strategie vorsieht, in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor «internationale Standards und gute Praktiken der Unternehmensführung» zu fördern.

Fastenaktion fordert, dass die Strategie festhält, dass die Schweizer IZA in der Zusammenarbeit mit hiesigen Unternehmen und Konzernen ihrer «state duty to protect» (gemäss UN Guiding Principles) nachkommt und konsequent eine menschenrechtliche und umweltverträgliche Sorgfaltsprüfung sicherstellt.

Klima und Umwelt (S.19):

Damit die Schweiz nach Unterzeichnung des «Glasgow Statement on International Public Support for the Clean Energy Transition» ihren Verpflichtungen nachkommt, sollte beim Ziel Klima und Umwelt klargestellt werden, dass die IZA keine Aktivitäten zur Förderung fossiler Energieträger finanziert, auch nicht indirekt über Beiträge an Fonds oder Investitionsinstrumente. In den multilateralen Organisationen soll sich die Schweiz dafür einsetzen, dass diese nicht nur das Pariser Abkommen «in ihre Aktivitäten einbeziehen», sondern ebenfalls keine Aktivitäten zur Förderung fossiler Energieträger finanzieren.

Fastenaktion fordert, dass die IZA Aktivitäten zur Förderung fossiler Energieträger in keinerlei Form unterstützt oder finanziert.

Die unter «Energiewende» aufgeführten Massnahmen sind zu begrüssen. Fastenaktion erachtet es als wesentlich, dass Massnahmen, mit denen der Zugang zu «erschwinglichen erneuerbaren Energien» verbessert wird, vor allem auf der lokalen Ebene durchgeführt werden. Partizipation, demokratische Entscheidungsfindungen und Ownership durch die lokalen Gemeinschaften sind dabei zentral. Projekte erneuerbarer Energien sollten immer als Teil der sozialen Entwicklung der betroffenen Bevölkerung konzipiert werden.

Fastenaktion empfiehlt, den entsprechenden Satz auf S.21 wie folgt zu ergänzen: «Die Schweiz konzentriert sich auf den Zugang zu erschwinglichen und sozial verträglich produzierten erneuerbaren Energien...».

Zudem:

Fastenaktion empfiehlt das Unterkapitel «Bekämpfung von Hunger» (S.20) nicht unter «Klima und Umwelt», sondern als Teil der «Menschlichen Entwicklung» (S.17) aufzuführen und ihm die nötige Priorität einzuräumen. Neben dem erwähnten Menschenrecht auf Nahrung empfiehlt Fastenaktion, alle Massnahmen auch gemäss den Vorgaben der von der Schweiz unterzeichneten UNDROP (A/HRC/RES/39/12) auszurichten.

Frieden und Gouvernanz (S.22):

In zahlreichen Ländern sieht sich zivilgesellschaftliches Engagement durch den Abbau demokratischer Strukturen mit zunehmender Repression konfrontiert («shrinking civic space»). Zur Förderung partizipativer, demokratischer Prozesse und Institutionen, der Menschenrechte und des Friedens ist die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen aber ebenso zentral wie die Unterstützung und Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft. In der Botschaft fehlen Massnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen (MRV).

Fastenaktion fordert, dass die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in der Botschaft – analog zur Zusammenarbeit mit dem Privatsektor – systematisch aufgenommen und dem Schutz von MRV ein eigenes Kapitel gewidmet wird.

2. Geografischer Fokus: Halten Sie die vorgeschlagene geografische Fokussierung für sinnvoll (vgl. Ziff. 3.3.3 des erläuternden Berichts)?

Die geographische Fokussierung auf weniger Länder ist grundsätzlich zu begrüssen. Die Mittelzuteilung nach Ländern und Regionen ist allerdings in der Botschaft nicht transparent.

Fastenaktion fordert, dass die Botschaft die regionale Verteilung der finanziellen Mittel transparent darstellt, so wie dies in der IZA-Strategie 2021-2024 der Fall war. Eine Beurteilung der geographischen Fokussierung ist sonst kaum möglich.

Die APD-Mittel sollten zudem mehrheitlich in Least Developed Countries (LDC) fließen, so wie dies die UNO festgehalten hat (mindestens 0.2% des BNE; Doha Programme of Action, 2022).

Fastenaktion fordert, dass die APD-Beiträge für LDC auf mindestens 0.2% des BNE erhöht werden (in den letzten fünf Jahren lagen sie zwischen 0.13 und 0.14%).

Anstelle des neuen Partnerlandes Marokko – bei dem es sich um ein Land mit mittlerem Einkommen (Lower middle income country) handelt – sollen die dafür geplanten Mittel für LDCs mit bestehendem Engagement vorgesehen werden.

Kolumbien: Fastenaktion begrüsst die Beibehaltung des Schwerpunktlandes Kolumbien (S.22) und die Weiterführung der wichtigen Friedensarbeit, der Humanitären Hilfe und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit (Letztere bis 2028). Kolumbien ist ein Land mit einer erschreckenden Menschenrechtsbilanz und einer grossen Zahl an ermordeten Menschenrechtsverteidiger:innen (MRV).

Fastenaktion fordert die kontinuierliche Unterstützung und Stärkung der Zivilgesellschaft, den konsequenten Einsatz für die Menschenrechte und den engagierten Schutz von MRV in Kolumbien.

Fastenaktion empfiehlt, die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Kolumbien bis 2028 stark auf Klimaschutz und auf den Zugang zu erneuerbaren und sozial verträglich produzierten Energien zu legen.

Haiti: Fastenaktion begrüsst die Weiterführung der Humanitären Hilfe in Haiti. Angesichts der politischen und sozialen Krise und der unerträglichen Gewaltsituation, in der sich das Land befindet, wäre ein starkes Engagement der AFM und auch eine Weiterführung der bilateralen EZA wichtig.

Fastenaktion fordert, in der Botschaft festzuhalten, dass Haiti vom Ausstiegsentscheid aus Lateinamerika ausgenommen und auf die Schaffung einer Nexus-Botschaft mit längerfristiger Perspektive hingearbeitet wird.

3. Ukraine: Unterstützen Sie die vorgeschlagene Mittelzuweisung für die Ukraine (vgl. Ziff. 3.4 des erläuternden Berichts)?

Nein, Fastenaktion unterstützt die Mittelzuweisung für die Ukraine aus folgenden zwei Gründen nicht: Zum einen würden die 1.5 Mia CHF für die Ukraine zu einer massiven Verschiebung der Prioritäten der Schweizer IZA sowie zu einer beispiellosen Schwächung der Armutsbekämpfung führen. Dies entspricht unseres Erachtens weder der Bundesverfassung Art 54, noch Art. 5 des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe. Zudem anderen werden 1.5 Mia CHF für eine umfassende und solidarische Unterstützung der Ukraine nicht ausreichen, weshalb es zwingend einer Lösung ausserhalb der IZA bedarf.

Selbstverständlich muss auch die Schweiz einen umfangreichen Beitrag zur Unterstützung der Ukraine leisten. Im Kontext der zunehmenden globalen Herausforderungen, welche das IZA-Budget bereits belasten (Klimafinanzierung, Inflation), wäre es für das internationale Engagement der Schweiz aber sehr schlecht, wenn diese finanzielle Unterstützung auf Kosten der Verpflichtungskredite der IZA gehen würden. Da die EZA mit den Ländern des Ostens nicht mehr als eigenständiger Verpflichtungskredit ausgewiesen wird und eine Übersicht der Verteilung der Gelder auf die verschiedenen Regionen fehlt, ist eine genaue Beurteilung der Verlagerung für Aussenstehende leider nicht möglich. Mit den uns zur Verfügung stehenden Eckwerten ist aber absehbar, dass die 1.5 Mia CHF für die Ukraine zu massiven Verlagerungen in der Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz führen würden, denn die Ukraine würde 13% der gesamten IZA-Gelder erhalten. Im Vergleich wären für die Ukraine mehr als die Hälfte der gesamten öffentlichen Entwicklungsausgaben für das gesamte Afrika vorgesehen. Mit dem Ausstieg aus Lateinamerika in der IZA-Strategie 21-24 sollten die anderen Schwerpunktregionen – insbesondere Subsahara-Afrika sowie Nordafrika und Mittlerer Osten – gestärkt werden. Dies ist mit den geplanten 1.5 Mia CHF für die Ukraine bei nominell gleichbleibenden Mitteln nicht mehr möglich.

Der Ukraine-Krieg kann noch lange andauern und die humanitären Massnahmen wie auch die Anstrengungen zum Wiederaufbau sind aufgrund des schwer einzuschätzenden Ausmasses der Zerstörung nur schlecht plan- und steuerbar. Sicher ist, dass die vorgesehenen Mittel von 1.5 Milliarden nicht ausreichen werden, weshalb sich eine Finanzierung ausserhalb der IZA zusätzlich aufdrängt. Aufgrund der «aussergewöhnlichen und vom Bund nicht steuerbaren Entwicklungen» (Art. 15 Abs. 1 Bst. a Finanzhaushaltgesetz) ist es gerechtfertigt, die Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Ukraine sowie den Wiederaufbau der Ukraine als ausserordentliche Ausgaben zu verbuchen. Für die längerfristigen Kosten des Wiederaufbaus der Ukraine ist eine eigene gesetzliche Grundlage zur Finanzierung ausserhalb der IZA notwendig.

Fastenaktion fordert, dass die Mittel für die Ukraine nicht über die IZA-Botschaft gedeckt werden, dafür vielmehr eine eigene gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

Zusätzlich zu den angesprochenen Fragen sind für Fastenaktion folgende Punkte vordringlich und verlangen eine Anpassung der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025 – 2028:

Fehlende Relevanz des Triple Nexus

Die Bedeutung und der Mehrwert des Nexus von Humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung solle stärker betont werden. In der vorliegenden Strategie wird «Nexus» lediglich im Teil über die «Bilanz der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2021-2024» (S.12) und im Glossar erwähnt. An ersterer Stelle werden zudem vier statt drei Elemente des Nexus erwähnt, international üblich ist wie im Glossar aber der «Triple Nexus». Dies sollte deshalb entsprechend im Fliesstext abgebildet werden.

Übertriebene Flexibilisierung des Mitteleinsatzes

Der vorliegende Entwurf sieht eine allgemeine Flexibilisierung des Mitteleinsatzes vor (S.46). Neu soll die DEZA Mittel in der Höhe von 60 Mio. Franken pro Jahr zwischen den Verpflichtungskrediten «Humanitäre Aktionen», «Entwicklungszusammenarbeit» und «Beiträge an Multilaterale» verschieben können (in der vorgängigen Strategie: 30 Mio. pro Jahr). Die Verdoppelung dieser Mittel gegenüber der Strategie 2021-2024 wird in der vorliegenden Strategie nicht gerechtfertigt. Hinzu kommen weitere Verschiebungsmöglichkeiten; so sollen «50 Prozent des für die Finanzinstrumente (in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor) eingestellten Finanzvolumens» zwischen den Voranschlagskrediten von DEZA und SECO verschoben werden können (S.46). Aus dem Text der Strategie wird nicht klar, auf welche Finanzinstrumente sich diese Passage bezieht und um welche Beträge es sich handelt. Wegen der vorgesehenen Flexibilisierung der Mittel besteht die Gefahr, dass noch weniger Geld für die langfristige EZA ausserhalb der Ukraine zur Verfügung stehen werden.

Umsetzung der internationalen Finanzziele in den Bereichen Klima und Biodiversität

Im Entwurf der Strategie ist erwähnt, dass die Beiträge an die internationale Klimafinanzierung im Umfang von jährlich 400 Millionen Franken bereits in der IZA-Strategie 2021-2024 angehoben wurden und dies gleichbleiben soll. Fastenaktion begrüsst, dass dieser Betrag nicht weiter erhöht wurde, da es sich bei der Entwicklungszusammenarbeit und der internationalen Klimafinanzierung um zwei separate internationale Verpflichtungen der Schweiz handelt (siehe auch Art. 4.3. über «neue und zusätzliche finanzielle Mittel» des für die Schweiz rechtlich verbindlichen Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen).

Allerdings ist der Beitrag der Schweiz an die internationale Klimafinanzierung nicht ausreichend und es ist auch nicht absehbar, dass die verstärkte Mobilisierung des Privatsektors (S.45) diese Lücke füllen kann. Die internationalen Verpflichtungen für die Klimafinanzierung, für die Entschädigung von Schäden und Verlusten wie auch für den Schutz der Biodiversität werden als Resultat der UNO-Verhandlungen ab 2025 jedoch stark ansteigen. Um die verfassungsmässigen Ziele der IZA nicht zu gefährden, dürfen für die internationale Klimafinanzierung keinesfalls mehr Mittel aus den IZA-Krediten verwendet werden. Bei der Ausarbeitung von Finanzierungsoptionen für die internationale Umweltfinanzierung sind daher zwingend Optionen ausserhalb der IZA zu finden; dies ist in der vorliegenden Strategie explizit so festzuhalten. Sachlich geboten sind hier insbesondere sozialverträgliche und verursachergerechte Finanzierungsinstrumente.

Wirksamkeit und Lokalisierung der Zusammenarbeit

Der vorliegende Entwurf der Strategie verpasst es, die internationalen Debatten zu Wirksamkeit und Lokalisierung der Zusammenarbeit national umzusetzen. Die Strategie erwähnt lediglich, dass sich die geplanten Massnahmen an den Menschen in den Empfängerländern orientieren und ihre Umsetzung «so weit wie möglich lokalen Akteuren anvertraut» werden sollen, «um Relevanz und Nachhaltigkeit zu gewährleisten» (S.3). Dieses Vorgehen unterstützen wir vollumfänglich. Die genaue Umsetzung wird im Haupttext der Strategie jedoch nicht weiter behandelt.

Die Botschaft sollte diesbezüglich die Zusammenarbeit mit Schweizer Entwicklungsorganisationen, die hinsichtlich Lokalisierung und Wirkung im Globalen Süden über ein grosses Fachwissen verfügen, und die positive Programmarbeit der DEZA mit diesen erwähnen.

Politikkohärenz ungenügend abgebildet

Transformationsprozesse und nachhaltige Entwicklung in Partnerländern zu ermöglichen und zu unterstützen, liegt auch in der Verantwortung anderer Departemente und Politikfelder. Entsprechend muss Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung insgesamt erhöht werden, wie es auch der DAC *mid-term Review 2022* von der Schweiz verlangt. Besonders in der Pflicht stehen hier die Handels-, Steuer-, Finanz und Klimapolitik der Schweiz. Dabei ist die Handelspolitik so auszugestalten, dass sie

den Partnerländern den nötigen wirtschaftspolitischen Spielraum gewährt, um Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung zu ergreifen. Die Steuerpolitik der Schweiz muss so ausgerichtet sein, dass Steuervermeidung und -hinterziehung multinationaler Konzerne unterbunden und die Partnerländer in ihren Bemühungen, Einnahmen aus der Besteuerung von Konzernen zu generieren, nicht sabotiert werden. Ebenso braucht es zur Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität die Offenlegung von wirtschaftlich Berechtigten und die Unterstellung der Beratertätigkeiten von Anwälten und Notaren unter das Geldwäschereigesetz. Die IZA-Strategie 2025-2028 sollte die Herausforderungen in diesen Politikfeldern und die notwendigen Anstrengungen explizit benennen.

Mitarbeitende von EDA und WBF, die die Schweiz in multilateralen Organisationen vertreten, sollten sich dort explizit für die Stärkung der nationalen und internationalen Politikkohärenz einsetzen.

Ebenso sollte in der Strategie festgehalten werden, dass sich die Schweiz für die Entschuldung von Ländern des Globalen Südens unter Einbezug privater Gläubiger einsetzt.

Zusammenarbeit mit dem Privatsektor

Der vorliegende Entwurf der Strategie gibt Hinweise darauf, dass die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor gestärkt werden soll, bleibt inhaltlich jedoch sehr vage. Eine vorausschauende und handlungsleitende Strategie müsste darlegen, welche Art der Zusammenarbeit mit welchen Sektoren und welchen wirkungsorientierten Investoren angestrebt wird, um welche «Hebelwirkung» zu erreichen. Zudem müsste sie darlegen, wie diese Hebelwirkung konkret wirkt, um die Ziele der vorliegenden Strategie zu erreichen. Die Stärkung des Schweizer Finanzplatzes (S.40) ist keine Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit und sollte deshalb auch keinen Einfluss auf die Formulierung von Zielen und die Wahl von Partnern haben.

Für Fastenaktion ist zentral, dass auch das SECO den Grundauftrag der IZA im Fokus behält und seine Tätigkeiten entsprechend auf die Linderung von Armut und Not ausrichtet. So soll die wirtschaftliche EZA des SECO im Kern ihrer Arbeit (Graphik auf S.35) die Armutsbekämpfung und nicht «Wohlstand und Wirtschaftswachstum» beinhalten.

Weitere, allgemeinere Anliegen

- Der Begriff der «Instrumente» wird in der Strategie nicht kohärent verwendet. In der IZA-Strategie 2021-2024 werden die Instrumente der IZA in Humanitäre Hilfe, EZA und Friedensförderung aufgeteilt. Zur EZA zählten jeweils die bilaterale und die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit, die Globalprogramme und die multilateralen Entwicklungsorganisationen.
Im aktuellen Entwurf der Strategie 2025-2028 wird die wirtschaftliche EZA als zusätzliches Instrument erwähnt (S.2), die multilaterale Zusammenarbeit wird dagegen ausserhalb der Instrumente diskutiert (S.37). Eine klärende Abbildung entsprechend der Graphik 10 in der IZA-Strategie 2021-2024 (s. dort S.41) wäre hilfreich für eine kohärente Kommunikation. Wir legen dem Bundesrat nahe, die Definition der Instrumente im Fliesstext gemäss dem Glossar (HH, EZA, Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit) zu verwenden.
- Im Entwurf der Strategie wird das Fehlen einer kolonialen Vergangenheit der Schweiz betont (S.16). Jedoch wurde inzwischen mehrfach aufgearbeitet, dass die Schweiz durchaus eine Rolle in den kolonialen Verstrickungen vergangener Zeit innehatte, welche bis heute nachwirken. Diese Aussage muss präzisiert oder gelöscht werden.

Mit freundlichen Grüssen

Bernd Nilles
Geschäftsleiter
Fastenaktion

Daniel Hostettler
Leiter Internationale Programme
Fastenaktion